

Geschäftsbedingungen

1. Der Mietvertrag wird zwischen der Haus Reinoldus App.-Haus Dr. Wolff GmbH & Co. KG , kurz Vermieter, und dem Mieter für die Dauer der im Vertrag angegebenen Zeit geschlossen.
2. Die Wohneinheit darf nur von der im Vertrag abgegebenen Anzahl Erwachsener und Kinder bewohnt werden. **Haustiere können nur in dafür speziell ausgewiesenen Appartements aufgenommen werden.** Siehe Preisliste!
3. Der Mieter verpflichtet sich, Wohnung und Inventar mit größter Sorgfalt zu behandeln. Selbst oder von einem Mitbewohner verursachte Schäden müssen ersetzt werden. Dabei hat der Mieter die Beweispflicht des Nichtverschuldens.
4. Der Mietpreis deckt die im Vertrag bzw. in der Preisliste näher ausgeführten Leistungen.
5. Der Vermieter ist berechtigt, bei Verlust der übergebenen Appartement- oder Safe-schlüssel eine Gebühr von 25,-€ pro Schlüssel zu erheben.
6. Der Mietvertrag wird mit Eingang des unterzeichneten Buchungsvertrages beim Vermieter rechtswirksam. Geht der unterzeichnete Buchungsvertrag nicht innerhalb von 8 Tagen beim Vermieter ein, so bleibt es dem Vermieter vorbehalten, das Appartement anderweitig zu vergeben.

Der gesamte Logiepreis wird bei Ankunft fällig.

Extraleistungen, die vom Vermieter erbracht werden, werden bei Abreise in Rechnung gestellt.

7. Eine Kündigung des Mietvertrages muss schriftlich erfolgen.

Kündigt der Mieter den Mietvertrag bis zu 3 Monaten vor dem vereinbarten Mietbeginn, so wird in diesem Fall lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25,-€ erhoben. Kündigt der Mieter den Mietvertrag in weniger als 3 Monaten vor Mietbeginn, so werden unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer möglichen Weitervermietung des Mietobjektes 80% der Summe des Buchungsvertrages fällig!
Als Kündigungsdatum gilt das Datum des Poststempels.

Wir empfehlen unseren Gästen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktritts-kosten-Versicherung! Sie muss - je nach Anbieter - innerhalb einer bestimmten Frist nach Abschluss des Buchungsvertrages getätigt werden.

8. Für Umstände, die den Mieter an der fristgerechten Nutzung des Appartements hindern, können keine Vergütungen seitens des Vermieters geleistet werden. In Fällen höherer Gewalt - Naturkatastrophen , Krieg usw. - können der Vermieter und der Mieter fristlos kündigen.

9. Der Vermieter bemüht sich, die Nebenanlagen (Schwimmbad, Sauna, Solarium) immer gepflegt nutzungsbereit zu halten. Eventuelle Ausfälle sind betriebsbedingt und berechtigen nicht zu einer Mietminderung.

10. Die Haftung des Vermieters aus seinen Pflichten des Mietvertrages ist auf die Mietsumme begrenzt. Für eingebrachtes Gut haftet der Vermieter im Rahmen des BGB §§ 701 - 704.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Sitz der Gesellschaft in 26548 Norderney, Friedrichstr. 2.